



# HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Florian Schneider (SPD) und Bijan Kaffenberger (SPD) vom 20.02.2023**

### Vergabe von Dienstleistungen an CDU-nahe Organisationen hier: hessenlink – Teil I und Antwort

**Chef der Staatskanzlei**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Staatskanzlei betreibt über → [www.hessenlink.de](http://www.hessenlink.de) ein URL-Shortener-Dienst, welcher dafür genutzt wird, lange Internetadressen zu kürzen und gleichzeitig Analysedaten zu speichern. Der URL-Shortener wurde von der Firma New Definition GmbH über das Content-Management-System ND-Politik realisiert. Die New Definition GmbH ist zugleich Dienstleister für den CDU-Landesverband Hessen, unzählige CDU-Ortsverbände und weitere CDU-Gliederungen. Zumindest einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens war von 2002 bis 2017 als Referent der damaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Kristina Schröder tätig. Im Quellcode der Webseite hessenlink findet sich ein Hinweis, dass für das Tool der Staatskanzlei ein Design-Template namens „theme\_cdu“ verwendet wird.

#### Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Hessische Staatskanzlei und die Ministerien nutzen zum Verlinken von Pressemitteilungen, Homepage-Texten und weitergehenden Informationen regelmäßig einen sogenannten Linkshortener (URL-Shortener). Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Tool, das lange URLs in kurze Web-Adressen umwandeln kann. Nutzerinnen und Nutzer, die gekürzte URL-Adressen anklicken, werden über den Umweg des URL-Shorteners auf die entsprechende Internetseite geleitet. Durch die Weiterleitung sind spezielle Datenschutzanforderungen wie die Dokumentation der IP-Adresse, der Serverstandort des Hostinganbieters oder auch der Umgang mit Cookies zu beachten.

Nachdem durch die Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung keine den Anforderungen entsprechende Landeslösung angeboten werden konnte, wurde die Dienstleistung bei dem externen Anbieter New Definition GmbH beauftragt. Diese erfüllte zum Zeitpunkt der Beauftragung alle gängigen Datenschutzkriterien. Die Kosten für die Einrichtung beliefen sich im Jahr 2017 einmalig auf 120 €. Die laufenden Kosten für die Nutzung liegen monatlich bei 30 € für die gesamte Landesregierung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Form gab es eine öffentliche Ausschreibung für den URL-Shortener?

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, konnte durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung keine geeignete Landeslösung angeboten werden, sodass die Umsetzung des Auftrags bei einem externen Dienstleister angefragt wurde. Das Angebot für die Setup-Kosten lag bei einmalig 120 €. Die monatlichen Lizenzgebühren wurden mit 30€/Monat kalkuliert. Das Auftragsvolumen lag damit deutlich unterhalb der Schwelle für die Anwendbarkeit des seinerzeit gültigen Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes vom 19.12.2014 (GVBl. 2014 S. 354), geändert durch Gesetz vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294). Eine öffentliche Ausschreibung war somit nicht erforderlich.

Frage 2. Wer hat sich in der Staatskanzlei für die New Definition GmbH entschieden?

Der Auftrag wurde im Jahr 2017 durch die Abteilung Information der Hessischen Staatskanzlei erteilt.

Frage 3. Mit welcher Begründung wurde sich für die New Definition GmbH entschieden?

Das Angebot hat die gewünschten Anforderungen im Hinblick auf Datenschutz und Hessen-Branding (hessenlink.de) abgedeckt und war wirtschaftlich angemessen.

Frage 4. Inwieweit spielte die Nähe zur CDU eine Rolle bei der Auswahl der New Definition GmbH?

Öffentlich bekannte Auftraggeber der oben genannten Firma spielten für die Auftragsvergabe keine Rolle.

Frage 5. Welche Rolle spielten bei der Auswahl kostenfreie und Open Source-Lösungen, wie bspw. YOURLS?

Bevor der Auftrag extern vergeben wurde, ist die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) beauftragt worden, die Entwicklung eines eigenen Linkshortners zu prüfen. Dabei wurde auch die Open-Source-Lösung YOURLS einbezogen. Im Ergebnis konnte die HZD keine datenschutzkonforme Lösung mit vergleichbarer Funktionalität und Leistungsumfang anbieten.

Frage 6. Inwieweit werden von der Staatskanzlei beauftragte Dienstleistungen, wie bspw. die Erstellung eines Template, ebenfalls von CDU-Gliederungen genutzt („theme\_cdu“)?

Die Hessische Staatskanzlei stellt CDU-Gliederungen keine Templates, Dienstleistungen oder Schnittstellen zur Verfügung.

Wiesbaden, 22. Juni 2023

**Axel Wintermeyer**